



## Informationsvorlage

Vorlage Nr. 2023/059

Amt: Kämmerei  
Verfasser: Moritz-Johannes Bausch  
Aktenzeichen: 913.60

| Datum      | Gremium     | Zuständigkeit | Öffentlichkeitsstatus |
|------------|-------------|---------------|-----------------------|
| 04.07.2023 | Gemeinderat | Kenntnisnahme | öffentlich            |

### Finanzzwischenbericht 2023

Mit dem vorliegenden Bericht wird die unterjährige finanzielle Lage der Stadt Geisingen dargestellt. Hierzu wurden die aktuellen Daten und Fakten herangezogen. Dabei werden auch die vorläufigen Zahlen aus dem Jahr 2022 berücksichtigt sowie ein grober Ausblick auf die Jahre 2024 bis 2026 getätigt.

#### 1. Finanzielle Rahmenbedingungen – Mai-Steuerschätzung 2023

Den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2023 zufolge entwickeln sich die Steuereinnahmen in etwa so wie bei der Oktober-Schätzung prognostiziert. Hierbei reduziert sich beispielsweise der Anteil der Umsatzsteuer etwas.

#### 2. Rechnungsergebnis 2022 (vorläufig)

Für das Haushaltsjahr wurden bereits die meisten Rechnungen und Vorgänge gebucht. Aufgrund dessen lässt sich hier bereits eine grobe Prognose erkennen.

Durch höhere Steuereinnahmen und Zuweisungen in den Bereichen:

- Gewerbesteuer (6,1 statt 5,8 Mio. €)
- Gemeindeanteil EkSt (3,7 statt 3,6 Mio. €)
- Schlüsselzuweisungen vom Land (1,7 statt 1,2 Mio. €)

sowie den folgenden geringeren Aufwendungen:

- Personalkosten (4,6 statt 4,8 Mio. €)
- Kreisumlage (3,2 statt 3,3 Mio. €)
- Umlage an das Land (2,4 statt 2,5 Mio. €)

konnten im vergangenen Jahr bereits etwa 0,9 Mio. € mehr erwirtschaftet werden während zusätzlich noch weitere knappe 0,4 Mio. € weniger ausgegeben wurden.

Da sich die weiteren Ansätze etwa in einem ausgeglichenen Verhältnis befinden, kann bereits von einem besseren Ergebnis im Jahr 2022 ausgegangen werden. Das angesetzte Jahresdefizit von etwa 1,2 Mio. € wird somit aller Voraussicht nach nicht erreicht werden. Stattdessen kann von einem verbesserten Ergebnis, eventuell sogar mit einem Ertrag ausgegangen werden. Nach aktuellem Stand sind etwa 280.000 € als positives Ergebnis absehbar.

An Investitionen wurden von geplanten Auszahlungen 6,79 Mio. € bereits 4,31 Mio. € getätigt. Von geplanten Einzahlungen wurden mit einem Planansatz von 5,14 Mio. € bereits 2,42 Mio. € erhalten. Das geplante Finanzierungsdefizit von 1,65 Mio. € liegt nun bei 1,89 Mio. €.

### **3. Haushaltsvollzug 2023**

Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 wurde am 20. Dezember 2022 vom Gemeinderat der Stadt Geisingen beschlossen. Mit Schreiben vom 03. Februar 2023 hat das Landratsamt Tuttlingen die Gesetzmäßigkeit bestätigt.

In den vergangenen Monaten gab es bereits schon relevante Entwicklungen, welche auf den diesjährigen Haushalt Auswirkungen haben. So wurde beispielsweise die Kreisumlage statt den angekündigten 33,0 % lediglich auf 31,80 % erhöht. Durch diese Maßnahme reduziert sich die Kreisumlage für die Stadt Geisingen entsprechend wie in der Anlage dargestellt.

Zudem wurde durch das Inflationsausgleichsgesetz eine Einmalzahlung für die tariflich Angestellten in Höhe von 1.240 € einmalig sowie 220 € monatlich von Juli bis Dezember 2023 in den Tarifverhandlungen beschlossen.

Der jedoch wohl umfangreichste Posten was die Änderungen anbelangt ist die Gewerbesteuer. Diese konnte vor wenigen Wochen eine enorme Entwicklung hinnehmen. Begründet ist die Erhöhung von den geplanten 5,8 Mio. auf nun etwa 6,6 Mio. € durch Jahresabschluss mehrerer Unternehmen aus vergangenen Jahren, welche deutlich besser abschnitten als damals in der Gewerbesteuervorauszahlung noch berechnet. Hierbei ist jedoch unbedingt zu beachten, dass diese erhöhten Zahlungen die Steuerkraft der Stadt Geisingen für das Jahr 2025 enorm steigern, da bei der Berechnung die Gewerbesteuer des Vorvorjahres unter anderem herangezogen wird. Sollte es sich also lediglich um eine temporär erhöhte Steuereinnahme handeln, sind die Defizite bei den FAG-Zahlungen in 2025 spürbar.

Die Prognose zum Jahresende 2023 stellt sich je nach Einnahmenart unterschiedlich zusammen. Stellenweise werden die Hochrechnungen (bspw. Gewerbesteuer) bereits über das SAP (KM-V) sowie den Vorauszahlungen hochgerechnet. In manchen Bereichen wurde die FAG Hochrechnung durch die Mai-Steuerschätzung angepasst. Z. B. im Bereich Aufwendungen und Sachdienstleistungen erfolgte die Hochrechnung anhand der letztjährigen Erfahrungswerte.

Grundsätzlich ergibt sich gemäß diesem Zwischenbericht einen voraussichtlichen Jahresüberschuss von etwa 1,0 Mio. € was hauptsächlich auf die erhöhte Gewerbesteuer zurückzuführen ist.

Die Investitionen für das Jahr 2023 sind bisher lediglich in geringem Maße erfolgt. Dies liegt jedoch unter anderem daran, dass die meisten Rechnungen vor im dritten und besonders im vierten Quartal eines Jahres eintreffen, was vor allem auch bei größeren Baumaßnahmen der Fall ist. Ein gleiches Bild hat sich bereits im Jahr 2022 abgezeichnet, bei welchem in der zweiten Jahreshälfte 3,0 Mio. € (70 %) der insgesamt 4,3 Mio. ausgezahlt wurden.

#### **4. Ausblick auf die kommenden Jahre**

In der zweiten Anlage sind die Entwicklungen der künftigen FAG und Gemeindefinanzreform Zahlungen bis einschließlich 2026 dargestellt. Dabei lässt sich erkennen, dass die erhöhte Gewerbesteuer im Jahr 2022 zu höheren Umlagezahlungen im Jahr 2024 führen wird. Dies kann wiederum lediglich durch eine erneut hohe Gewerbesteuer aufgefangen werden. Die erhöhte Gewerbesteuer im Jahr 2023 führt ebenfalls zu höheren Umlagezahlungen. Sollte hier ein Rückgang der Gewerbesteuer entstehen, müsste durch andere Einnahmearten gegengesteuert werden. Zusätzlich ist noch zu erwähnen, dass der Kalkulation der Kreisumlage für die kommenden Jahre keine Veränderung hinterlegt wurde. Entsprechende Erhöhungen oder Verringerungen werden dann ebenfalls spürbar.

Neben dem FAG und der Gemeindefinanzreform ist jedoch auch vor allem zu beachten, dass in den kommenden Jahren die hohen Tarifabschlüsse der Beschäftigten spürbar werden. Mit einer gewichteten Erhöhung von über 9,0 % für das Haushaltsjahr 2024 wird auch die kommende Haushaltsplanung eine erneute Herausforderung darstellen.

Übersicht Finanzzwischenbericht  
FAG und GemFin - Entwicklung bis 2026